

Potenziale winziger „Hightech-Wunder“

Artikel über Hörgeräte neben entsprechender Anzeige platziert

Unter der Überschrift „Endlich wieder besser hören“ berichtet eine Programm-Zeitschrift auf zwei Seiten über Diagnose und Behandlung von Hörproblemen. Unter anderem wird auf die Potenziale von Hörgeräten („winzige Hightechwunder“) verwiesen. Auf der zweiten Seite ist unterhalb des Artikels eine Anzeige für Mini-Hörgeräte platziert. Ein Leser der Zeitschrift teilt innerhalb seiner Beschwerde mit, dass die Zeitschrift schon öfters vom Presserat darauf hingewiesen worden sei, dass Werbung und redaktionelle Artikel auf einer Seite in der Zeitschrift nichts zu suchen hätten. Die Rechtsvertretung des Verlages stellt fest, die Anzeige sei bereits durch ihre Aufmachung zweifelsfrei als solche zu erkennen und hebe sich deutlich vom Artikel ab. Der redaktionelle Artikel selbst enthalte keinerlei werbende Angaben.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen das in Ziffer 7 des Pressekodex festgeschriebene Gebot zur strikten Trennung von redaktionellen und werblichen Inhalten. Er spricht einen Hinweis aus. Die Hörgeräte-Anzeige ist für sich genommen grafisch hinreichend als solche wahrzunehmen. Der entsprechende Artikel befasst sich jedoch mit dem Inhalt der Anzeige und ist mit dieser zusammen auf einer Doppelseite platziert. Für einen Durchschnittsleser kann der Eindruck entstehen, dass sich Artikel und Anzeige inhaltlich aufeinander beziehen. Dadurch wird die formale Trennung der Anzeige vom redaktionellen Teil aufgehoben. Im Ergebnis ist die geforderte Trennung von redaktionellem Teil und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken unzureichend.

Aktenzeichen:0315/22/3

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: Hinweis